



Pflegekasse der BKK PFAFF
Pirmasenser Str. 132
67655 Kaiserslautern

Telefon: 0631/ 31876-0
Telefax: 0631/ 31876-99
info@bkk-pfaff.de

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Teil A

Vorname und Name des Pflegebedürftigen

Geburtsdatum

Anschrift

Versichertennummer

Pflegegrad 2 3 4 5

Telefon

Ich beantrage die Verhinderungspflege vom _____ bis _____

Name der verhinderten Pflegeperson: _____

Wie lange ist die Pflegeperson am Tag verhindert (Stundenanzahl)? _____

Die Pflegeperson ist ganztäglich verhindert wegen:

- Krankheit Erholungsurlaub
 Entbindung Rehabilitationsmaßnahme
 sonstige Gründe: _____

Die Pflegeperson ist stundenweise verhindert wegen:

- Entlastung
 sonstige private Gründe (z. B. Arztbesuche)



Pflegekasse der BKK PFAFF
Pirmasenser Str. 132
67655 Kaiserslautern

Telefon: 0631/ 31876-0
Telefax: 0631/ 31876-99
info@bkk-pfaff.de

Teil B

Vorname und Name des Pflegebedürftigen, KV-Nummer

Verhinderungspflege durch Privatperson

Die Ersatzpflege erfolgt durch folgende pflegende Person (Ersatzpflegeperson)

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

Die Ersatzpflegeperson ist mit dem Pflegebedürftigen

- verwandt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
- verschwägert	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Wenn ja, Stellung zum Pflegebedürftigen _____ **oder**
z. B. Tochter, Schwiegertochter

lebt die Ersatzpflegeperson mit dem Pflegebedürftigen in häuslicher Gemeinschaft ja nein

Folgende Fragen sind nur zu beantworten, wenn ein Verwandtschafts-/ Verschwägerungsverhältnis oder eine häusliche Gemeinschaft besteht:

Wird die Ersatzpflege erwerbsmäßig erbracht? ja nein

Versorgt die Ersatzkraft weitere Pflegebedürftige bzw. innerhalb der letzten 12 Monate ja nein

Teil C

Verhinderungspflege durch Pflegedienst

Angaben zum
Pflegedienst:

Name

Anschrift

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben:

Datum, Unterschrift des Versicherten

Wichtige Hinweise zur Verhinderungspflege

Wenn Ihre Pflegeperson verreist, erkrankt oder aus anderen Gründen verhindert ist, haben Sie Anspruch auf Verhinderungspflege, wenn mindestens Pflegegrad 2 vorliegt.

Arten der Verhinderungspflege:

Bei der Verhinderungspflege wird zwischen **tageweiser** (über 8 Stunden täglich, z.B. bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson) und **stundenweiser** Verhinderungspflege (bis 8 Stunden täglich, z.B. bei Arztterminen der Pflegeperson) unterschieden. Hierbei ist darauf zu achten wie lange die Pflegeperson am Tag an der pflegerischen Versorgung verhindert ist, nicht wie lange die Ersatzkraft tätig ist.

Kostenerstattungsanspruch:

Es besteht ein gemeinsames Budget für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege in Höhe von 3.539,00 €.

Tageweise Verhinderungspflege können Sie bis zu 8 Wochen, also 56 Kalendertage, nutzen. Eine zeitliche Begrenzung für stundenweise Verhinderungspflege gibt es nicht.

Übernehmen Angehörige bis zum 2. Grad (zum Beispiel Ihr Sohn oder Ihre Schwägerin) oder andere mit Ihnen zusammen im Haushalt lebende Personen die Ersatzpflege, können wir hierfür maximal das 1,5-fache Ihres monatlichen Pflegegeldes zahlen. Weisen Sie uns höhere Kosten Ihrer Ersatzpflegeperson aufgrund von Verdienstaussfall oder Fahrtkosten nach, können wir diese bis zu einem Betrag von 1.685 Euro erstatten.

Auswirkungen der Verhinderungspflege auf Pflegegeldansprüche:

Während der tageweise Verhinderungspflege bekommen Sie die Hälfte Ihres Pflegegeldes weitergezahlt. Für den ersten und letzten Tag erhalten Sie Ihr Pflegegeld sogar in voller Höhe. Bei einer stundenweisen Inanspruchnahme der Verhinderungspflege erfolgt keine Anrechnung auf die Pflegegeldzahlung.

Wie wirkt sich ein Beihilfe- oder Heilfürsorgeanspruch auf die Leistungsbeträge aus?

Wenn Sie nach beamtenrechtlichen Vorschriften bzw. Grundsätzen Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge haben, reduzieren sich die vorgenannten Leistungsbeträge gemäß § 28 Absatz 2 SGB XI auf die Hälfte. Die andere Hälfte ist bei der zuständigen Beihilfefestsetzungsstelle zu beantragen.